Bekanntmachung Nr. 68/2026
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Winseldorf

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Winseldorf, für das Gebiet "östlich der Hauptstraße, südlich der Straße Wissahln, südwestlich des Heidewegs und nördlich der Lohbarbeker Straße" im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der von der Gemeindevertretung Winseldorf in der Sitzung am 27.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Winseldorf, für das Gebiet "östlich der Hauptstraße, südlich der Straße Wissahln, südwestlich des Heidewegs und nördlich der Lohbarbeker Straße" und die Begründung mit den dazugehörigen Anlagen ist für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

Montag den 09.11.2026 bis Mittwoch den 09.12.2026

im Internet auf der Webseite des Amtes Itzehoe-Land unter der Rubrik „Amt und Gemeinden / Bauen & Wohnen / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht und kann unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden; der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter derselben Internetadresse eingestellt:

https://www.amt-itzehoe-land.de/amt-und-gemeinden/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren

Der ca. 1,1 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

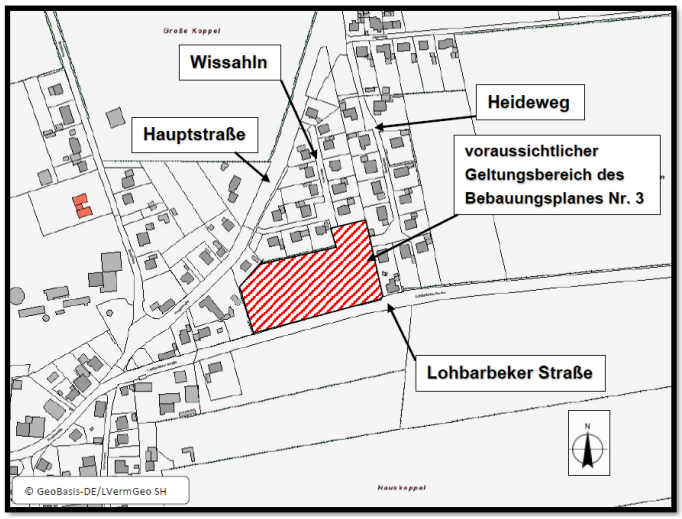

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

[1]. Umweltbericht zur Planung (AC Planergruppe, 2026) als gesonderter Teil der Begründung
[2]. Landschaftsplan der Gemeinde Winseldorf (1998)
[3.] Baugrundbeurteilung (GSB-Ingenieure, 2026]
[4.] Entwässerungskonzept (Reese + Wulf, 2026)
[5.] Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Behandelte Aspekte	In Nr.
Fläche	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1./ 5.
Boden	Bodentypen, Baugrund, Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1./ 2./ 3./ 5.
Wasser	Grundwasser, Entwässerung / Wasserhaushaltsbilanz, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1./ 2./ 3./ 4./ 5.
Pflanzen	Biotoptypen, Erhalt von Bäumen, Anpflanzen von Bäumen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1./ 2./ 5.
Tiere	Potenzialanalyse für Brutvögel, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1./ 5.
Biolog. Vielfalt	Geschützte Biotope, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1./ 2./ 5.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Erholungsfunktion	1./ 2.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Luftschadstoffe, Auswirkungen auf das Klima	1./ 2./ 5.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1./ 2./ 5.
Kultur- u. Sachgüter	Archäologisches Interessensgebiet	1./ 5.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse peper@amtitzehoe-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf den folgenden anderen Wegen abgegeben werden: Schriftliche Stellungnahme oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 253.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht recht-zeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Winseldorf, für das Gebiet "östlich der Hauptstraße, südlich der Straße Wissahln, südwestlich des Heidewegs und nördlich der Lohbarbeker Straße" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Winseldorf, für das Gebiet "östlich der Hauptstraße, südlich der Straße Wissahln, südwestlich des Heidewegs und nördlich der Lohbarbeker Straße" nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Ab-satz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu er-reichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung mit den dazugehörigen Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 253, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich **in Papierform** aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 16.00 Uhr

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Amt Itzehoe-Land
Itzehoe, den 29.10.2026 Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 04.11.2026 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.